

Empfehlungen zur Arbeit im gemeinsamen Unterricht an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern



Landesarbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“

Gliederung

Teil 1	Grundlagen	4
1	Die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichtes	4
2	Von der Antragstellung bis zur Förderung	6
3	Förderplannerstellung und Fortschreibung	9
4	Zielgleicher und zieldifferenter Unterricht	11
5	Prinzipien der Arbeit im gemeinsamen Unterricht	14
6	Fallbeispiel zieldifferenter Unterricht, Förderschwerpunkt Lernen	16
7	Kontrolle, Bewertung, Zensierung	18
8	Qualitätsstandards und Rahmenpläne	21
Teil 2	Umsetzung	22
1	Zielgleicher und zieldifferenter Unterricht, Übersichten zum Nachteilsausgleich	23
	- Lernen	23
	- Sprache	24
	- Emotionale und soziale Entwicklung	25
	- Geistige Entwicklung	26
	- Körperliche und motorische Entwicklung	27
	- Sehen	28
	- Hören	29
	- Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler	30
	- Autismus	31
2	Muster für einen Förderplan	32
3	Muster für ein Zeugnisformular der Grundschule	33
4	Muster für ein Zeugnisformular der Sekundarstufe	35
5	Hinweise zu ausgewählten Rechtsgrundlagen	

Die Empfehlungen zur Arbeit im gemeinsamen Unterricht, die durch die Mitglieder der Landesarbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“ erarbeitet wurden, richten sich in erster Linie an Lehrkräfte aller Schularten, die gegenwärtig im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten oder arbeiten werden. Sie beschreiben aktuelle Erfahrungen an den Schulen unseres Landes und dienen der pädagogischen Unterstützung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Empfehlungen werden fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Die Mitglieder der Landesarbeitsgruppe hoffen, dass mit den erarbeiteten Unterlagen zahlreiche Informationen für die weitere Gestaltung des gemeinsamen Unterrichtes zusammengestellt werden konnten.

Teil 1 – Grundlagen

1 Die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichtes

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine lange Tradition des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Dieser Unterricht hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und ist zum festen Bestandteil der Schulprogrammarbeit vieler Schulen geworden.

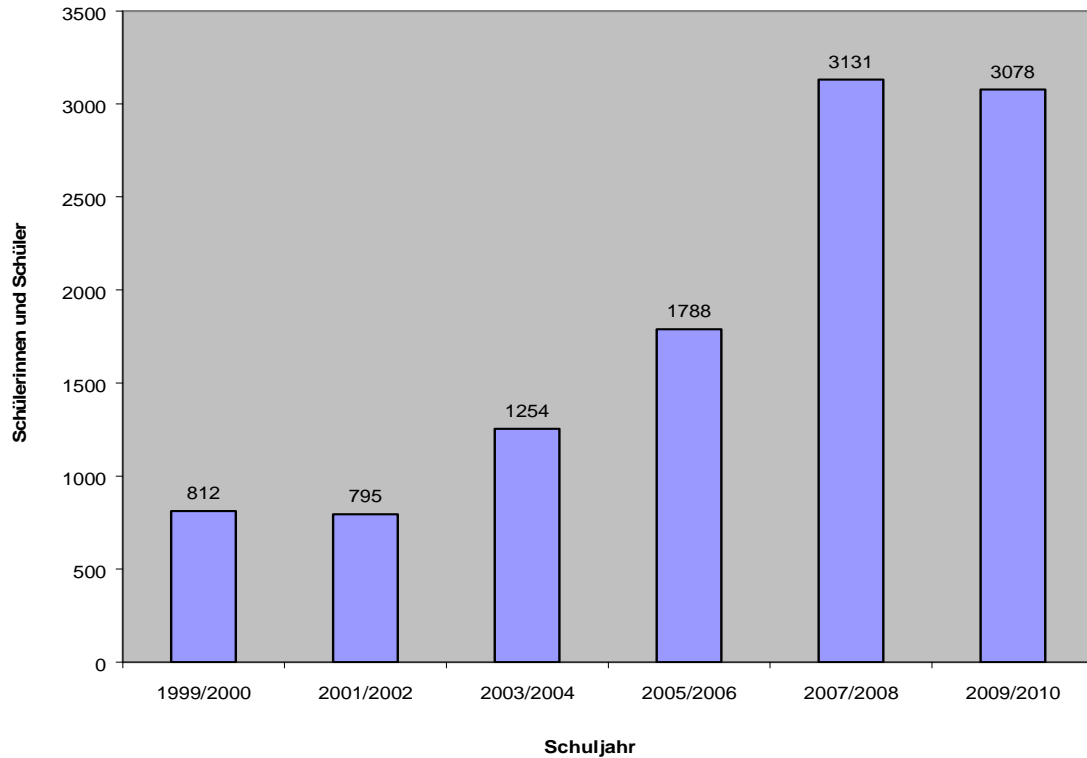
Während im Schuljahr 2001/2002 lediglich 10 % aller Kinder mit Beeinträchtigungen im integrativen Unterricht beschult wurden, waren es im Schuljahr 2010/2011 bereits 25 %. Diese 25 % verteilten sich zu ca. 47 % auf die Grundschulen, zu ca. 50 % auf die Regionalen Schulen/Gesamtschulen und zu 3 % auf die Gymnasien.

Das System, welches solche Förderangebote bereit stellt, befindet sich, nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland, somit auch in unserem Bundesland in einem Umgestaltungsprozess. Für folgende Förderschwerpunkte werden integrative Beschulungsformen angeboten:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Der Ausbau des integrativen Unterrichts in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in vielen anderen Bundesländern macht deutlich, dass eine gemeinsame Beschulung im Primarbereich bereits gut gelingt, insbesondere im Sekundarbereich aber noch Reserven bestehen. Gründe dafür könnten u. a. die zunehmende Spezialisierung in Unterrichtsfächern und Leistungsgruppen sowie die Komplexität der Formen der Zusammenarbeit der Lehrkräfte sein.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht



In Mecklenburg- Vorpommern setzen zunehmend mehr Schulen des Sekundarbereichs eine erfolgreiche integrative Beschulung um. Aus diesen Schulen liegen vielfältige positive Erfahrungen über das inhaltliche und methodische Arbeiten vor. Eine hohe Anzahl von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat auf diesem Weg den Schulabschluss erreicht.

Der Weg der Sonderpädagogen führt in den nächsten Jahren an die allgemeinen Schulen. Ihr Erfahrungspotential auf den Gebieten der differenzierten Unterrichtsgestaltung sowie der Beratung und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird benötigt, um Pädagogen und Erziehern anderer Schularten bei der Begleitung des Prozesses hin zur inklusiven Schule umfangreiche Unterstützung anzubieten.

2 Von der Antragstellung bis zur Förderung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 erfolgt die sonderpädagogische Diagnostik durch den zentralen Diagnostischen Dienst (DD) an den vier Staatlichen Schulämtern.

Im Mittelpunkt sonderpädagogischer Diagnostik und Beratung steht die allgemeine individuelle Entwicklungsförderung des Kindes mit seinem jeweils unterschiedlichen Bedarf der Unterstützung. Die Arbeit des Diagnostischen Dienstes ist notwendig, um die konkreten Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler als Ausgangspunkt individueller Förderung zu ermitteln sowie entsprechende Förderempfehlungen und eine Empfehlung für den Förderort zu geben.

Zu den Aufgaben des Diagnostischen Dienstes gehören somit die zentrale Erfassung und Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung des Bedarfes sonderpädagogischer Förderung in den jeweiligen Förderschwerpunkten einschließlich Diagnostik, die Beratung der Schulen und Erziehungsberechtigten sowie die Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten mit Empfehlungen zur individuellen Förderplanung an der allgemeinen Schule.

Für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung befindet sich das Land derzeit im Prozess des Übergangs von der Feststellungsdiagnostik auf eine prozessbegleitende Diagnostik. Dies bedeutet, dass eine Beobachtung des Lern- und Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum unter Beachtung der Wirkungsweise individueller Fördermaßnahmen erfolgt. Somit werden genauere Erkenntnisse über den tatsächlich vorliegenden Förderbedarf ermittelt.

Für Schülerinnen und Schüler mit Sinnes-, körperlichen und geistigen Behinderungen erfolgt weiterhin eine Feststellungsdiagnostik, da hier davon auszugehen ist, dass der sonderpädagogische Förderbedarf aufgrund einer medizinischen Beeinträchtigung längerfristig und dauerhaft besteht.

2.1. Antragsverfahren

Die Antragstellung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist geregelt in §5 der Förderverordnung Sonderpädagogik vom 02.09.2009, erste Verordnung zur Änderung der Förderverordnung Sonderpädagogik vom 17.09.2010 sowie dem Runderlass zur Arbeit des Diagnostischen Dienstes (DD) vom 13.08.2010.

Die Bearbeitung des Verfahrens erfolgt in den Diagnostischen Diensten an den vier Staatlichen Schulämtern. Demnach ist folgender Verfahrensweg festgelegt:

1. Antrag zur Feststellung des Förderbedarfs bei aufnehmender bzw. beschulender Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten



2. Weiterleitung der Antragsunterlagen durch die Schulleitung an den DD des Staatlichen Schulamtes



3. Prüfung der zugesandten Unterlagen durch den Leiter des DD, Befürwortung/Ablehnung des Antrages; Beratung von Schule und Erziehungsberechtigten



4. Diagnostische Überprüfung (u. a. Hospitation, Einsatz standardisierter Testverfahren, Elternberatung)



5. Auswertung der Ergebnisse mit Gutachtenerstellung und Hinweisen zur individuellen Förderplanung



6. Förderempfehlung und Beratung der Erziehungsberechtigten durch DD



7. Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zur Förderempfehlung, ggf. Widerspruch und Entscheidung des Staatlichen Schulamtes über den Besuchsort

2.2. Umsetzung individueller Förderung im Förderschwerpunkt Lernen

Eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen kann für den schulischen Bereich erst dann erfolgen, wenn das Kind schulische Lernprozesse erfährt. Für die Gestaltung des Prozesses der individuellen Förderung sind folgende Hinweise wichtig:

1. Gewährleistung individueller pädagogischer Förderung auf der Grundlage eines Förderplanes gemäß den Verwaltungsvorschriften „Die Arbeit in der Grundschule“, „Die Arbeit in Diagnoseförderklassen“ und „Die Arbeit in der Regionalen Schule“

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Binnendifferenzierung auf der Grundlage von Förderplänen gemäß der Handreichung „Förderplanung – Aber wie?“
- äußere Differenzierung (z. B. Lerngruppen)

Bei Bedarf

2. Prozessbegleitende Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf nach längerem Beurteilungsabschnitt gemäß Förderverordnung Sonderpädagogik vom 17.09.2010 und VV „Die Arbeit in der Grundschule“, VV „Die Arbeit in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe“
3. Bei Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs → zieldifferenter Unterricht mit Anpassung und Fortschreibung individueller Förderplanung

Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten individuellen Förderung bedeutet u. a.:

- Nutzung der individuellen Stärken des Schülers
- Ganzheitlicher und handlungsorientierter Unterricht
- Einbindung der Fördermaßnahmen in pädagogisches Gesamtkonzept
- Strukturierte Vermittlung von Wissen
- Entwicklung geeigneter Lern- und Arbeitstechniken
- Beachtung von Konzentrationsvermögen und aktiver Lernzeit
- Nutzung von Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs für Kinder mit Beeinträchtigungen im Lernen

3 Zur sonderpädagogischen Förderplanerstellung und Fortschreibung

Die Lernentwicklung ist für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als individueller Förderplan anzulegen und halbjährlich festzuhalten. Die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, die Festlegung der Fördermaßnahmen und das unterrichtliche und erzieherische Handeln stehen in einer Wechselwirkung.

Fördermaßnahmen sind immer prozessorientiert. Ihre Ergebnisse und ihre Fortschreibungen bestimmen nächste Entwicklungsziele und darauf bezogen die Auswahl von Lernangeboten sowie die Planung und Durchführung von differenzierendem und individualisierendem Unterricht. Bei der individuellen Förderplanung werden unter Berücksichtigung der Lernausgangslage eines Schülers die notwendigen und realisierbaren Unterstützungen und Fördermaßnahmen dargestellt, Entwicklungsschritte dokumentiert und fortgeschrieben.

Die sonderpädagogische Förderplanung ist Bestandteil der Schülerakte. Das Erstellen der Förderplanung in Verantwortung des Klassenleiters ist gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Lehrkräfte, an der auch die Erziehungsberechtigten und die Schüler mitwirken. Ein Beispiel für eine Förderplanung befindet sich im Teil 2.

Die Erstellung eines sonderpädagogischen Förderplanes ist ein Baustein im differenzierten Kreislauf der Förderplanung und folgt im Wesentlichen den folgenden sechs Stationen der Förderplanung.



1. Zusammenstellen des Förderplanteams

- Festlegen des Personenkreises (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schüler, außerschulische Partner)

2. Anamnese/Ist-Standsanalyse

- z. B. durch: Aussagen im sonderpädagogischen Gutachten, Lern- und Verhaltensbeobachtungen, Schüler selbstbeurteilungen, Klassenarbeiten, standardisierte Testverfahren, Gespräche mit Schülern und Erziehungsberechtigten

3. Prioritätensetzung

- Bestimmen vordringlicher Fördermaßnahmen entsprechend des/der Förderschwerpunkte(s)
- Ableitung der Förderziele, die sich am Kompetenzniveau des Schülers orientieren

4. Förderplannerstellung

- Festlegung der Ziele
- Festschreibung der Fördermaßnahmen
- Auswahl von Lernmaterialien, Konzepten, Methoden
- Maßnahmen zur Binnendifferenzierung
- Zieldifferente oder zielgleiche Maßnahmen
- Lernverträge
- Förderunterricht
- Festschreibung von Zuständigkeiten
- Festlegung des zeitlichen Rahmens

5. Umsetzung der Planung und Dokumentation

- Förderung schwerpunktmäßig, integrativ bzw. individuell
- skizzenhafte Dokumentation der Lernentwicklung (Förderübersicht/Protokoll)

6. Evaluation/Reflexion

- Prüfung der gesetzten Fördermaßnahmen auf ihre Wirksamkeit bezüglich der Zielstellung bzw. Fortschreibung sonderpädagogischen Förderbedarfs

4 Zielgleicher und zieldifferenter Unterricht

Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf erfordert Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung, um flexibel und angemessen auf die Erfordernisse der Lerngruppe mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eingehen zu können. Dies schließt personelle Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung ein, um den speziellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im schulischen Alltag zu entsprechen.

Je nach Art und Umfang des vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt eine **zielgleiche** (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler) oder **zieldifferente** Förderung (vorwiegend Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, z. T. Förderschwerpunkt Lernen bei „schweren“ Fällen).

Bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichtes mit gleicher Zielsetzung werden die Unterrichtsinhalte so aufbereitet, dass es den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich ist, die gleichen Lernziele der jeweiligen Unterrichtseinheit sowie den allgemein bildenden Schulabschluss zu erreichen.

Der gemeinsame Unterricht mit zieldifferenter Förderung erfährt eine Berücksichtigung für Schüler mit Beeinträchtigungen in der kognitiven Entwicklung. Im Vordergrund des Unterrichtes stehen hier die gemeinsamen Lernerfahrungen am selben Unterrichtsgegenstand, jedoch mit individuellen Lernzielen und unterschiedlichen Lernergebnissen.

Diese Übersicht fast noch einmal zusammen:

<p>Unterschiedliche Ziele für unterschiedliche Kinder</p>	<p>Für manche Lehrkräfte erscheint es anfangs verwirrend: Ein Kind wird an einer Grundschule unterrichtet - aber nicht nach den Anforderungen der Grundschule? Es muss nicht das können, was dort normaler Weise verlangt wird?</p>
<p>Ein Beispiel: Förderschwerpunkt (FS) „Lernen“ an einer Grundschule</p>	<p>Wo ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wird, sagt noch nichts darüber aus, <u>nach welchen Anforderungen</u> es unterrichtet wird. Ein Kind mit dem FS „Lernen“ kann z.B. auch an einer Grundschule oder an der Regionalen Schule unterrichtet werden. Natürlich werden dabei nicht die Anforderungen der allgemeinen Schule an dieses Kind gestellt. Vielmehr gelten für dieses Kind individuell festgelegte Ziele.</p>
<p>Individueller Förderplan</p>	<p>Diese Ziele werden in einem individuellen Förderplan festgehalten und mit allen Beteiligten abgestimmt und besprochen.</p>
<p>Zieldifferenter Unterricht: Einzelne Schüler haben ein individuelles Lernziel</p>	<p>Das führt dazu, dass in einer Schulklasse für die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Ziele gelten: z.B. in einer 3. Jahrgangsstufe der Grundschule die Ziele des Rahmenplanes für die 3. Jahrgangsstufe und die Ziele des sonderpädagogischen Förderplans unter Berücksichtigung des Rahmenplanes der Förderschule.</p> <p>In so einer Klasse wird <u>zieldifferent</u> unterrichtet.</p> <p>Dies muss nicht bedeuten, dass alle Ziele sich unterscheiden. Manche Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können in einzelnen Bereichen auch den Anforderungen der allgemeinen Schule entsprechen. Dies wird jedoch individuell festgelegt - eben entsprechend den Möglichkeiten des Kindes.</p>

<p>Zielgleicher Unterricht: Alle Schüler sollen das gleiche Ziel erreichen</p>	<p><u>Zielgleicher</u> Unterricht bedeutet, dass für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Ziele gelten. Wird zum Beispiel in einer 4. Klasse der Grundschule zielgleich unterrichtet, werden dort ohne Ausnahme alle Schülerinnen und Schüler nach den Lernzielen der 4 Klasse der Grundschule unterrichtet. Diese Anforderungen sind in den Rahmenplänen für die Grundschule beschrieben.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit z.B. einer körperlichen Behinderung werden zielgleich unterrichtet.</p> <p>Eine körperliche Behinderung kann es einem Schüler oder einer Schülerin sehr schwer machen, im Unterricht mitzuhalten, obwohl er oder sie alles versteht. Das liegt vielleicht daran, dass die Behinderung zu einer allgemeinen Verlangsamung oder eingeschränkten Leistungsfähigkeit führt.</p> <p>Wenn dies so ist, dürfen dem Kind daraus keine Nachteile in der Beurteilung entstehen. Lehrerinnen und Lehrer müssen also zum Beispiel bei Klassenarbeiten mehr Zeit geben oder die Arbeit kürzen.</p> <p>Die rechtliche Grundlage dafür sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Förderverordnung Sonderpädagogik.</p>
--	--

5 Prinzipien der Arbeit im gemeinsamen Unterricht

Kinder und Jugendliche aller Behinderungsarten haben das Recht, im gemeinsamen Unterricht beschult zu werden: Grundsätzlich findet eine Ausgrenzung bestimmter Behinderungsarten oder Behinderungsgrade nicht statt.

- Prinzip der multiprofessionellen Versorgung

Bildung und Erziehung sind in einer Klasse des gemeinsamen Unterrichts eine gemeinsame Aufgabe von mehreren Pädagogen: in der Primarstufe kooperiert in erster Linie der Klassenleiter mit dem Förderlehrer, in der Sekundarstufe arbeiten der Klassenleiter und die Fachlehrer mit dem Förderlehrer zusammen. Gemeinsam erarbeiten sie den Förderplan für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und besprechen regelmäßig die Fördermaßnahmen. Nur eine enge Zusammenarbeit aller Pädagogen ermöglicht einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht.

- Prinzip des zieldifferenten Lernens

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Bereichen, außer dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und z. T. dem Förderschwerpunkt Lernen, werden nach den geltenden Rahmenplänen der allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet und bewertet (zielgleiche Integration). Dennoch muss der Unterricht, orientiert am individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf, gegebenenfalls differenziert durchgeführt werden bzw. ein Nachteilsausgleich berücksichtigt werden, sodass nicht alle Kinder einer Klasse prinzipiell zur gleichen Zeit das Gleiche lernen und die gleichen Ziele erreichen.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und z. T. im Förderschwerpunkt Lernen werden nach den Rahmenplänen der jeweiligen Förderschule unterrichtet und bewertet (zieldifferente Integration). Es kann jedoch auch eine Beschränkung auf nur bestimmte Unterrichtsfächer erfolgen. Sehr verschiedene Kinder gemeinsam zu fördern ist die vorrangige Aufgabe integrativen Unterrichts. Damit gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gelingt, müssen Unterrichtsformen entwickelt werden, die sowohl der Unterschiedlichkeit der Kinder gerecht werden, als auch bei aller Verschiedenheit der Kinder – Erfahrungen der Gemeinsamkeit ermöglichen. Es gilt,

das Gleichgewicht zu finden zwischen individuellen Lernangeboten einerseits und gemeinsamen Lernsituationen andererseits.

Binnendifferenzierung ist das Grundprinzip, das die Individualisierung der Lernangebote unter Wahrung der Gemeinsamkeit der Lerngruppe möglich macht. Auch bei zielgleicher Integration kann der Weg zum erfolgreichen Lernen sehr unterschiedlich sein. Damit alle Kinder entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen im Unterricht gefördert werden bzw. lernen können, sind andere Unterrichtsformen als der Frontalunterricht nötig. Der Unterricht muss geöffnet werden, d. h. es müssen zumindest phasenweise Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Projektarbeit u. ä. Berücksichtigung finden.

Der Klassenraum sollte als Lern- und Lebensraum gestaltet werden. Er wird in unterschiedliche Aktivitätsecken strukturiert und lädt zum gemeinsamen Arbeiten sowie zum individuellen Rückzug ein. Im Sinne der bestmöglichen Entwicklung eines jeden Schülers müssen ein zeitweises Abweichen von der Stundentafel und schülerorientierte Bewertungsmaßstäbe möglich sein.

Für Klassen des gemeinsamen Unterrichts müssen schülerorientierte Grundsätze der Schulorganisation und der Unterrichtsgestaltung beachtet werden. Das betrifft vor allem den Stundenplan, die Klassenstärke und den Lehrereinsatz. Trotz all dieser allgemein gültigen Grundsätze, die für jeden gemeinsamen Unterricht gelten, ist es jedoch wichtig, dass jeder Schüler ganz individuell betrachtet und gefördert wird.

Bei dem einen Schüler wird es ausreichen, dass der Klassenraum mit bestimmten technischen Hilfsmitteln ausgestattet wird, so dass er erfolgreich am gemeinsamen Unterricht teilnehmen kann. Bei einem anderen Schüler hingegen ist es notwendig, dass der Unterricht differenziert wird, er eine intensive sonderpädagogische Förderung erhält und er nur unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches am Unterricht erfolgreich teilnehmen kann. Das bedeutet, dass im gemeinsamen Unterricht ein flexibles System von Maßnahmen, Beschulungsmöglichkeiten, Hilfsmitteln und Förderstunden notwendig ist, um dem individuellen Förderbedarf der Schüler gerecht zu werden.

6 Fallbeispiel zieldifferenten Unterricht, Förderschwerpunkt Lernen

M. und T. wurden altersgerecht in die Grundschule eingeschult. Wegen massivem Leistungsversagen erfolgte während des 2. Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 1 eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Aufgrund der Diagnostizierungsergebnisse wurde sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich des Lernens bei beiden Kindern festgestellt und der Besuch der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen empfohlen. Diese Empfehlung lehnten die Eltern ab. Auf Elternwunsch wurden M. und T. weiterhin an der Grundschule beschult.

Auf Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens und mit dem Einverständnis der Eltern wurden M. und T. seit Beginn des 2. Schuljahres aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen im Lernen im gemeinsamen Unterricht zieldifferent nach dem Rahmenplan der Förderschule unterrichtet. M. und T. lernen in einer Klasse mit insgesamt 26 Schülern. Da beide im gemeinsamen Unterricht beschult werden, erhalten sie eine stundenweise wöchentliche Kleinstgruppen- und Einzelförderung durch eine Sonderpädagogin.

Der Stundenplan berücksichtigt weitgehend, dass die Hauptfächer (D, Ma, SU) in den ersten Unterrichtsstunden liegen und sich die tätigkeitsorientierten Fächer (Mu, Ku, Sp, We) anschließen. Dabei werden fein- und grobmotorische Übungen (malen, basteln, schneiden usw.), Übungen zum visuellen, akustischen und taktilen Wahrnehmungstraining und Übungen zur Schulung kognitiver Fähigkeiten unter anderem in spielerischer Form durchgeführt. Besonders gern nutzen M. und T. den Computer zur Anwendung und Festigung erworbener Kenntnisse mit Lernsoftware.

Außerdem werden in Absprache mit den Fachlehrern Klassenarbeiten vorbereitet oder auch in der Fördergruppe geschrieben. Bei eventueller separater Förderung nehmen die Schüler im Anschluss an die Förderstunden am regulären Unterricht der Grundschulklasse teil. Hier wird quantitativ und qualitativ differenziert. Die beiden Schüler erhalten vorwiegend für Deutsch und Mathematik einen Tagesplan oder einen Wochenplan, den sie selbstständig und eifrig bearbeiten.

M. und T. sind aufgeschlossene und freundliche Schüler. Von ihren Mitschülern werden sie anerkannt und geachtet. Sie haben viele Freunde, aus der Schule bzw. ihren Dörfern, mit denen sie auch ihre Freizeit verbringen.

In der Klasse ist die Form des zieldifferenten gemeinsamen Unterrichtes mittlerweile selbstverständlich. M. und T. sind sozial vollständig integriert. Sie haben Stärken im sportlichen und musisch-künstlerischen Bereich. In diesem Schuljahr werden M. und T. die 4. Jahrgangsstufe an der Grundschule beenden.

7 Kontrolle und Bewertung

7.1 Kontrolle, Bewertung, Nachteilsausgleich

Grundsätzlich ist jede erbrachte Leistung ein individuelles Ergebnis der Bewältigung von Anforderungen im Rahmen des Lernens. Alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben im gemeinsamen Unterricht Anspruch auf Würdigung ihrer individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte sowie darauf, dass ihre Fortschritte angemessen einbezogen werden. Abweichungen von den üblichen Bewertungsregeln werden in den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches dient der Kompensation der durch die Beeinträchtigung entstehenden Nachteile und stellt keine Bevorzugung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegenüber ihren Mitschülern dar. Er ist auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung zu gewähren.

In den Verordnungen zum Erwerb der Berufsreife mit Leistungsfeststellung und über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife werden jeweils in § 17 die Sonderregelungen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dargestellt. In der Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung – AbiPrüfVO MV) kann der Prüfungsvorsitzende der Prüfungskommission laut § 19 auf Antrag angemessene Nachteilsausgleiche für Schüler mit Behinderungen im Zuge von Einzelfallentscheidungen zulassen.

Ohne die fachliche Anforderung geringer zu bemessen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf den sonderpädagogischen Förderbedarf des Schülers angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen.

Für die verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte werden im Teil 2 die möglichen Formen des Nachteilsausgleichs aufgelistet, die dann durch das sonderpädagogische Gutachten und die fortlaufende Förderplanung für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell festgelegt werden können.

Der Nachteilsausgleich kann auch Einfluss auf die Bewertung und Zensurierung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben

Vor Prüfungen berät die Prüfungskommission unter Teilnahme des zuständigen Sonderpädagogen über die ggf. zu gewährenden Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und beschließt diese. Der Beschluss der Prüfungskommission ist zu den Akten zu nehmen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der zuständigen Schulbehörde einzuholen.

7.2. Zeugnisse

Im zielgleichen gemeinsamen Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler das Zeugnis der jeweiligen Schulart gemäß der Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ vom 26.01.2010. Somit bekommen alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie Unterricht kranker Schüler ein Zeugnis der jeweiligen allgemeinen Schule, an der sie lernen.

Im zieldifferenten gemeinsamen Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen auch das Zeugnis der entsprechenden Schulart mit dem Zusatz: „Die Schülerin oder der Schüler ist nach den Regelungen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beziehungsweise der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet worden.“ Auch eine zieldifferente Bewertung in einzelnen Unterrichtsfächern ist möglich.

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung im gemeinsamen Unterricht das jeweilige Zeugnisformular der Schulart erhalten, in der sie lernen, so z. B. das Zeugnis der Grundschule, Regionalen Schule oder Gesamtschule. Im Lernentwicklungsbericht erfolgt eine Einschätzung der erreichten Lernziele auf der Grundlage der zum Schuljahresbeginn erstellten individuellen Förderplanung. Im Teil 2 sind Muster für Zeugnisformulare enthalten.

Zukünftig werden Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen auf der Grundlage eines modifizierten Rahmenplanes der Sekundarstufe I das Ziel des Abschlusses der Berufsreife anstreben und somit einen auf dem Ausbildungsmarkt anerkannten Schulabschluss erreichen.

Eine Übersicht zu ausgewählten schulbezogene Regelungen zum gemeinsamen Unterricht befindet sich im Teil 2.

8 Qualitätsstandards und Rahmenpläne

Die geltenden Rahmenpläne für die allgemein bildende Schule bilden die Grundlage für den Unterricht. Jede allgemein bildende und berufliche Schule mit Schülern im gemeinsamen Unterricht erarbeitet auf der Grundlage der Rahmenpläne schulinterne Lehrpläne, in denen die Ziele für den zielgleichen und zieldifferenten Unterricht festgelegt werden.

Darauf aufbauend erfolgt die bedarfsgerechte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Ausgangslage durch geeignete und notwendige Fördermaßnahmen auf der Grundlage eines individuellen Förderplans.

Schülerinnen und Schüler im Schuleingangsbereich mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf werden in der Regel zielgleich im gemeinsamen Unterricht in einer regulären Klasse an der Grundschule nach dem Rahmenplan der Grundschule unterrichtet.

Nur wenige Schüler werden zieldifferent im gemeinsamen Unterricht beschult. Hier ist für die betreffenden Unterrichtsfächer (in der Regel nur Deutsch und/oder Mathematik) auf den Rahmenplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zurückzugreifen. Er liegt an den jeweiligen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Region vor und ist außerdem im Bildungsserver einsehbar.

Teil 2 - Umsetzung

In den nachfolgenden Unterlagen erfolgt eine beispielhafte Auswahl von Möglichkeiten der Gewährung von Nachteilsausgleich innerhalb der verschiedenen Förderschwerpunkte sowie Hinweise zur Erstellung von Förderplänen und Zeugnisformularen. Diese Beispiele können entsprechend den Gegebenheiten an der Schule individuell angepasst und erweitert werden.

1 Zielgleicher und zieldifferenten Unterricht, Übersichten Nachteilsausgleich

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Name	Klasse	Schule	Zeitraum
Pädagogische Maßnahmen			Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Möglichkeit der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme			
Ausgleich von Noten durch gestalterische Zusatzaufgaben			
Nutzung von Hand- und Lautzeichen			
Ggf. Reduzierung der Aufgabenzahl / des Aufgabenumfangs bei schriftlichen Leistungskontrollen (gleiche Wertigkeit)			
Erstellen eines individuellen Förderplans			
Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen			
Genauere Arbeitsanweisungen/ Einsatz von Handlungsalgorithmen			
Zeit zum Klären der Arbeitsanweisungen einräumen			
Möglichkeit der Inhaltsklärung vor/während der Arbeiten geben			
Individuelle Erläuterungen der Arbeitsanweisungen			
Zeitweiliges Aussetzen der Zensur			
Vereinfachung von Lese- und Sachtexten			
Differenzierung der Hausaufgaben			
Gestaltung von Arbeitsblättern stark strukturiert/gegliedert			
Übersichtliches und stark strukturiertes Tafelbild			
Arbeit mit differenzierten Aufgabenstellungen Wiederholen bzw. Umformulieren von Aufgaben			
Verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten bzw. verkürzte Aufgabenstellungen			
Mündliche statt schriftliche Arbeitsform			
Wiederholen bzw. Umformulierung von mündlichen und schriftlichen Aufgaben			
Zur Vorbereitung von Klassenarbeiten gezielte Themenbeschreibung und Eingrenzung in schriftlicher Form			
Kleinschrittiges Vorgehen mit Möglichkeit der Eigen- und Fremdkontrolle garantieren			
Einsatz von festen Symbolen, um zusätzliche Impulse zu geben (z.B. Ausrufezeichen o. ä.)			
Verwendung von speziellen Lineaturen			
Verwendung von Merkheften			
Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen			Ergänzungen, Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Sitzplatz im vorderen Bereich der Klasse			
Nutzung von Anschauungsmaterial (z.B. LRS-Material, Hunderterblatt, Anlauttabelle, Zahlenstrahl bzw. Material welches aus anderen Förderformen eventuell dem Kind schon bekannt sind), Längere Nutzung in den Übungsphasen; auch in Kontrollen			
Phasenweise Einzel- und Gruppenarbeit			
Bereitstellen von zusätzlichen Lern- und Anschauungsmitteln			
Schülerpatenschaften zur Unterstützung des Schulalltages			
Einsatz von Computern mit entsprechender Lernsoftware			
Mündliche/schriftliche Leistungskontrollen in Einzelüberprüfungen bzw. Kleingruppen durchführen			
Änderung des individuellen Stundenplanes			

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Wiederholen bzw. Umformulieren von mündlichen und schriftlichen Aufgaben bei vermindertem Aufgabenverständnis	
Möglichkeit der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme (Visualisierung der Inhalte bzw. Einbeziehung akustischer und motorischer Komponenten)	
Bei nicht altersgemäßem Wortschatz Reduzierung / Differenzierung von Aufgaben	
Schriftliche Überprüfungen anstatt mündlicher Kontrollen	
Ausgleich einer Note durch schriftliche, gestalterische, projektartige Zusatzaufgaben	
Verlängerte Arbeitszeiten bei schriftlichen Kontrollen und Klassenarbeiten	
Differenzierte Hausaufgaben	
Mehr Zeit für mündliche Unterrichtsbeiträge	
Wiederholen von mündlichen Antworten	
Zeit zum Nachfragen einräumen	
Vorträge/Gedichte in Einzelsituation	
Übersichtliches Tafelbild	
Einsatz von Handzeichen/Lautgebärden	
Differenzierte Bewertung und Zensurierung	
Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik und Schreibstil	
Nachschlagewerke zur Verfügung stellen	
Änderung der Studententafel	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Einsatz apparativer Hilfsmittel	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Möglichkeit der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme	
Ausgleich von mündlichen Noten durch schriftliche oder gestalterische Zusatzaufgaben	
Ausgleich von schriftlichen Noten durch mündliche Zusatzaufgaben, z. B. Vorträge, Referate u.ä.	
Sicherung der Lehrerzentriertheit, Schaffung optimaler Sichtbedingungen (Tafel, Karte, etc.)	
Reduzierung des Schreibumfangs	
Einsatz differenzierter Lernformen	
Arbeit mit differenzierten Aufgabenstellungen	
Differenzierte Hausaufgaben	
Bereitstellen zusätzlicher Lern- und Informationsmittel (z.B. Nachschlagewerke, Formelsammlungen, Computer, etc.)	
Partner- und Gruppenarbeit, um Orientierung am Vorbild zu ermöglichen	
Phasenweise Einzel- oder Kleingruppenarbeit (räumliche und/oder zeitliche Differenzierung)	
Genauere Arbeitsanweisungen – Handlungsalgorithmen	
Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen; Angebot von speziellen Sport- und Bewegungsformen oder von Entspannungstechniken	
Arbeit mit Verhaltensverträgen und damit verbundener regelmäßiger Selbst- und/oder Fremdeinschätzung	
Textvereinfachungen bei Sicherung des gleichen Inhalts/Vereinfachte Formulierung von Aufgabenstellungen bzw. zusätzliche Erläuterungen	
Fragen und Aufgabenstellungen für Klassenarbeiten, Tests und tägliche Übungen stets auch in schriftlicher Form geben	
Zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten gezielte Themenbeschreibungen und Eingrenzungen schriftlich geben	
Arbeitszeitverlängerung bei Klassenarbeiten und schriftlichen Kontrollen	
Reduzierung der Aufgabenzahl/des Aufgabenumfangs bei schriftlichen Leistungskontrollen (bei gleicher Wertigkeit)	
Stärkere Wichtung von mündlichen Leistungskontrollen	
Stärkere Wichtung von schriftlichen Leistungskontrollen	
Mündliche/schriftliche Leistungskontrollen in Einzelüberprüfungen bzw. Kleingruppen durchführen	
Größere Exaktheitstoleranz bei schriftlichen und manuellen Tätigkeiten	
Zeitweiliges Aussetzen der Zensur	
Änderung der Stundentafel	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen, Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Raum für Rückzugsmöglichkeiten vorhalten	
Individuelle Pausenbetreuung durch zusätzliches Personal	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Geeignete Sitzform in der Klasse festlegen	
Aufbau und Pflege von Unterstützungssystemen – soziales Lernen	
Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand unter Bezugnahme curricular festgelegter Inhalte der allgemeinbildenden Schulen und der jeweiligen Förderschwerpunkte	
Änderung des individuellen Stundenplans (Förderstunden hinsichtlich Sprache, banale Stimulation, Motorik, Sensomotorik, Musik)	
Festlegung individueller Zielsetzungen	
Erstellen eines individuellen Förderplans	
Orientierungs- und Strukturierungshilfen geben	
Differenzierte Hausaufgabenstellungen	
Individuelle Pausen / individuelle Rhythmisierung	
Aneignung von Lerninhalten auf der Basis der 4 Ebenen ermöglichen:	
- Sinnlich-wahrnehmendes Lernen (taktiles Erfassen ermöglichen, hören, betrachten von realen Gegenständen bzw. Situationen, Riechen, Schmecken)	
- Handelnd -aktives Lernen (konkrete, unmittelbar handelnde Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand ermöglichen; aktive Auseinandersetzung mit der dinglichen bzw. sozialen Umwelt), Einsatz von Handzeichen/Lautgebärden	
- Bildlich-anschauendes Lernen (zwei- und dreidimensionale Repräsentation der Realitäts-Modelle, Filme, Fotos, Zeichnungen, Skizzen, Karten, Schablonen, zusätzliche Puzzle)	
- Begrifflich- anschauendes Lernen (vereinfachte Tafelbilder, Arbeitsblätter, Lückentexte, geringerer Umfang, Veränderung, Umformulierung), Mündliche statt schriftliche Arbeitsform bzw. umgekehrt	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen, Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Genügend Platz zur Verfügung stellen, damit zu große Nähe nicht zwingend notwendig wird (Dichtestress vermeiden)	
Bei Bedarf mehrere Räume organisieren, um kleinere Gruppen bilden zu können	
Raum für Rückzugsmöglichkeiten für Einzelschüler, Kleinstgruppen vorhalten	
Einsatz von Computern mit entsprechender Lernsoftware	
Verwendung von speziellen Tastaturen/Klaviaturen	
Orientierung durch farbliches Hervorheben	
Angebote für spezielle Sport- und Bewegungsanforderungen, Entspannungsmöglichkeiten anbieten	
Regelmäßige Teambesprechungen und Fallbesprechungen	
Individuelle Pausenbetreuung durch PmsA	
Erhöhten Pflegeaufwand beachten, zusätzlich Personal planen	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer etc.)
Verlängerte Arbeitszeiten	
Verkürzte Aufgabenstellungen	
Eine mündliche statt schriftliche Arbeitsform	
Eine schriftliche statt mündliche Arbeitsform	
Austausch von Aufgaben bzw. Aufgabenteilen	
Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten/Bereitstellen von Tafeltexten bzw. Fremdprotokollierung	
Differenzierte Hausaufgabenstellungen	
Größere Exaktheitstoleranz bei motorischen Anforderungen	
Verstärkter Einsatz von Anschauungsmaterial und Verbalisierung von Handlungsabläufen	
Einsatz von vergrößerten Arbeitsblättern	
Ausstattung mit doppeltem Satz an Schulbüchern zum Verbleib in der Schule	
Änderung der Studententafel	
Differenzierte Bewertung und Zensierung	
Veränderte Pausengestaltung (z.B. keine Pause auf dem Schulhof)	
Schülerpatenschaften zur Unterstützung während des Schulalltags	
Spezielle Hygienevereinbarungen	
Für Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden und lebensbedrohlichen Erkrankungen können im Rahmen der gültigen Lehrpläne veränderte inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden (s. Förderplan)	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Unterricht findet vor allem im Klassenraum statt	
Verwendung von Feinlinern oder anderen geeigneten Stiften bzw. Haltevorrichtungen für Stifte	
Einsatz von rutschhemmender Folie auf Tischen	
Einsatz von Beschwerern für Hefte und Papier	
Verwendung einer speziellen Lineatur	
Verwendung von speziellen Zirkeln, Scheren, Linealen, etc.	
Einsatz von Computern im Unterricht	
Verwendung von speziellen Tastaturen	
Einsatz von Diktiergeräten	
Bereitstellen von speziellen Möbelstücken	
Angebot für spezielle Sport- und Bewegungsanforderungen	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Sitzordnung so gestalten, dass sehgeschädigte/r Schüler/in das Tafelbild so gut wie möglich lesen kann	
Verwendung von gelber Kreide für den Tafelanschrieb	
Tafelanschrieb besonders deutlich und gut strukturiert	
Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten; Tafelbild als Kopie mitgeben	
Differenzierte Hausaufgabenstellung	
Größere Exaktheitstoleranz (z.B. in Geometrie, bei Zeichnungen und beim Schriftbild)	
Verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten bzw. verkürzte Aufgabenstellungen	
Eine mündliche statt schriftliche Arbeitsform bzw. mündliche statt schriftliche Leistungskontrollen	
Einsatz von vergrößerten Arbeitsblättern	
Änderung der Stundentafel (z.B. Erteilung der Förderstunden als Wahlpflichtunterricht etc.)	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Verwendung von Großdrucken	
Verwendung von speziellen Lineaturen	
Verwendung von speziellen Zirkeln	
Einsatz von Computern und entsprechender Vergrößerungssoftware im Unterricht	
Verwendung von speziellen Tastaturen	
Einsatz von Kassettenrekordern	
Einsatz von Diktiergeräten	
Einsatz von anderen technischen Hilfsmitteln (Lupen, Lampen, Schreibpulten, etc.)	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Verstärkte Visualisierung der Inhalte	
Antlitzgerichtetheit, klares Mundbild, nicht im Gegenlicht stehen, Lehrerstandort (sich wenig in der Klasse bewegen)	
Sitzordnung so gestalten, dass hörgeschädigter Schüler in die Klasse blickt (U-Form)	
Wichtige Informationen rechtzeitig schriftlich geben (z.B. Hausaufgaben, Leistungsüberprüfungen, Termine)	
Sitznachbar/Mitschüler als Mentor einsetzen (Stundenprotokolle, Zwischenfragen etc.)	
Lehrer/Schülerecho bei Schülerbeiträgen	
Gesprächsregeln aufstellen und auf ihre Einhaltung achten	
Arbeitsanweisungen klar formulieren; kontrollieren, ob sie verstanden wurden	
Anpassung von Texten und Aufgabenstellungen (Veränderung, Verkürzung, Umformulierung)	
Verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten bzw. verkürzte Aufgabenstellungen	
Eine mündliche statt einer schriftlichen Arbeitsform	
Eine schriftliche statt einer mündlichen Arbeitsform	
Ausgleich einer Note durch schriftliche/mündliche, gestalterische, projekthafte Zusatzaufgaben	
Möglichkeit zur Inhaltsklärung der Fragen vor/während der Arbeit	
Bei Lehrfilmen Inhalt vorab/danach zum Mitlesen mitgeben bzw. Inhalt dem Schüler kurz erläutern	
Möglichst keine Tonträger einsetzen; wenn doch Text zusätzlich vorlesen (Mundbild)	
Kurzkontrollen schriftlich geben (z.B. Vokabeltest)	
Möglichst wenig diktieren; wenn doch langsam und deutlich, gute Absehbedingungen schaffen, mehrere Wiederholungen zulassen, evt. Einzeldiktat, keine Bewertung von Hörfehlern	
Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik und Schreibstil; Duden und Synonymwörterbuch zur Verfügung stellen	
Geringere Gewichtung der Aussprache (evt. Lautschrift einsetzen)	
Musik: Keine Bewertung von Höraufgaben; keine Bewertung der Melodieführung; zur Bewertung andere Leistungen heranziehen (z.B. Text aufsagen, Kenntnisse der Musikgeschichte)	
Änderung der Studentafel	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen, Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Ausstattung des Klassenraums mit geräuschkämmenden Materialien (Teppich/Gardinen)	
Durchführung des gesamten Unterrichts in dem entsprechend ausgestatteten Klassenraum	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler

Name	Klasse	Schule	Zeitraum

Pädagogische Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer etc.)
Berücksichtigung des Entwicklungsalters und der individuellen Lernmöglichkeiten bei der Einstufung in Schule/Klasse	
Differenzierte Lernanforderungen; möglichen unterschiedlichen Stand der Stoffvermittlung berücksichtigen; ebenso Differenzierung bei Bewertung und Zensierung	
Zeitweiliges Aussetzen der Zensierung in Fächern, für die besondere Einschränkungen vorliegen bzw. in denen aktuelle Lernrückstände bestehen (vor allem in der Übergangsphase wichtig zur Erhaltung der Lernmotivation)	
Ausgleich von mündlichen Noten durch schriftliche oder gestalterische Zusatzaufgaben gewähren	
Ausgleich von schriftlichen Noten durch mündliche Zusatzaufgaben (z.B. Vorträge, Referate u. ä.) gewähren	
Differenzierte Hausaufgabenerteilung (nach Umfang und Inhalt) unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs	
Einbeziehung von Mitschülern als Mentoren/Lernpaten, vor allem um Einstellung auf neue Schulsituation zu erleichtern	
Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme (Visualisierung der Inhalte bzw. Einbeziehung akustischer und motorischer Komponenten)	
Verbalisieren von Handlungsabläufen als Mittel zur Handlungsregulation und Verhaltenskontrolle	
Handlungsalgorithmen nutzen; genaue Arbeitsanweisungen - Sicherung des Aufgabenverständnisses und der Voraussetzungen für die Aufgabenlösung	
Zusätzliche Erläuterungen zu Arbeitsanweisungen in mündlicher oder schriftlicher Form, um Aufgabenverständnis zu gewährleisten	
Arbeit mit Verhaltensverträgen, damit verbunden regelmäßige Selbst- und Fremdeinschätzung	
Berücksichtigung des individuellen Lerntempos; bei Bedarf Arbeitszeitverlängerungen/Reduzierung der Aufgabenzahl/ Bereitstellung von Ersatz- und/oder Zusatzaufgaben	
Sicherung eines "fließenden" Übergangs in die Regelschule (anfangs mit geringerer Stundenzahl, allmähliche Steigerung)	
Vorbereitung auf Klassenarbeiten/Klausuren durch schriftliche Themenbeschreibungen und Eingrenzungen	
Einstellung auf durch besondere Erkrankungen bedingten individuellen spezifischen Förderbedarf (z.B. bei ADS/ADHS, Autismus, Borderline-Syndrom, Depressionen, ...)	

Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen	Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Lehrerzentrierter/lehrerorientierter Arbeitsplatz, Sicherung optimaler Sichtbedingungen (Tafel/Karte/Projektionsfläche) und Minimierung von Ablenkungsfaktoren	
Bei Bedarf individuelle Rückzugsmöglichkeiten bzw. entsprechende Formen der Pausenbetreuung bereitstellen	

Formen des Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler mit der Förderempfehlung Autismus

Name	Klasse	Schule	Zeitraum
Pädagogische Maßnahmen			Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer etc.)
Zulassung von Stereotypen			
Verstärkte Visualisierung bestimmter Unterrichtsinhalte			
Differenzierte Hausaufgabenerteilung (nach Umfang und Inhalt) unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs			
Toleranz von Beziehungen zu Gegenständen			
Zulassen von individuellen Ausdrucksformen			
Wiederholung und Konkretisierung von Aufgabenstellungen			
Zulassen von Nachfragen			
Sicherstellen von wiederholten, trainingsorientierten Übungsphasen			
Ermöglichen eines ganzheitlichen Zuganges Ansprache aller Sinneskanäle			
Ritualisierung des Tagesablaufs			
Ermöglichen verbalfreier Aufgabenlösungen/ oder umgekehrt			
Berücksichtigung des individuellen Lerntaktes und Zeitrahmens/ erhöhter Zeitbedarf			
Individuelle Sportübungen und Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht			
Berücksichtigung von Wahrnehmungsbesonderheiten (z.B. Lichtempfindlichkeit, Geräuschpegel)			
Reduktion des Lerntempos			
Räumliche, personelle und sächliche Maßnahmen			Ergänzungen/Erläuterungen (z.B. Zeitangaben, Fächer, etc.)
Absicherung der Betreuung durch feste Bezugspersonen, um vertrauensvolle Beziehungen anzubahnen			
Absicherung gleichbleibender Strukturen <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der äußeren (Pernal/ Räumlichkeiten/ Gruppenzugehörigkeit etc.) - innere Differenzierung (Arbeitsplatz, Lärmpegel, u.ä.) 			
Realisierung von reizarmen Rückzugsmöglichkeiten als strukturiertes Angebot für Pausen, Einzel- und Gruppenarbeit			
Verlängerung der Bearbeitungszeiten			
Bereitstellen bzw. Zulassen spezieller Arbeitsmittel (Kassettenrekorder, PC, Laptop, spezielles Schreibgerät, größere Linien, Einmaleinstabelle usw.)			
Unterrichtsorganisatorische Veränderungen z. B. Pausenregelung, Auszeiten,...			
Differenzierte Hausaufgabenstellungen			
Rückzug bei Partner- und Gruppenarbeit absichern			
Installieren fester Alltagsrituale			
Einsatz von fachlich weitergebildetem Personal			
Abschlussprüfungen/-arbeiten über mehrere Tage verteilen			
Teilweise oder vorübergehende Aussetzung von Noten in einigen Fächern			

2 Muster für einen Förderplan

Förderplan für das Schuljahr _____

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Förderschwerpunkt: Lernen Emotionale und soziale Entwicklung Sehen Hören Geistige Entwicklung
(ankreuzen) Sprache Körperliche und motorische Entwicklung Unterricht kranker Schüler

Lernausgangslage Entwicklungsstand	Ziele nächste Lernschritte	Maßnahmen, Lernangebote Gestaltung der Lernsituation	verantwortliche Personen	Zeitraum	Prozessbeobachtung, Auswertung

Datum / Unterschrift Schüler

Datum / Unterschrift Eltern

Datum / Unterschrift Klassenlehrer

Vorname und Name: _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch	2	
Sachunterricht	3	
Mathematik	2	
evangelische/katholische Religion/ Philosophieren mit Kindern	2	
Kunst	3	
Musik	3	
Sport	2	
Werken	3	
Fremdsprache _____	2	

Fehltage: _____ davon entschuldigt: _____

Ort, Datum

Schulleiter(in)

Stempel/Siegel

Klassenlehrer(in)

Empfangsbestätigung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Vorname und Name _____ geb. am: _____

Noten

Deutsch ()*	2	Physik	2
1. Fremdsprache ()*	3	Chemie	3
2. Fremdsprache		Biologie	3
Mathematik ()*	2	Astronomie	
Geschichte	3	Musik	2
Geografie	2	Kunst und Gestaltung	2
Sozialkunde	3	Sport	1
Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik	2	_____	
ev. / kath. Religion/ Philosophieren mit Kindern	2	_____	

Wahlpflichtunterricht

Gesamtnote im Wahlpflichtunterricht

Fehltage: _____ davon entschuldigt: _____

Ort, Datum

Schulleiterin/Schulleiter

Stempel/Siegel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Empfangsbestätigung

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

*B = Anspruchsebene Berufsreife

*M = Anspruchsebene Mittlere Reife

5 Hinweise zu ausgewählten Rechtsgrundlagen

1. Diagnoseförderklassenverordnung	2. Förderverordnung Sonderpädagogik	3. Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und Zeugniserteilung
<p>§ 4 Leistungsbewertung, Versetzung, Übergänge, Förderbedarf</p> <p>Die Leistungsbewertung und Zeugniserteilung erfolgt in der Regel nach den Bestimmungen für die Jahrgangsstufen 1 (DFK 0 und 1) und (DFK) der Grundschule. Der Schüler steigt ohne Versetzung oder Wiederholung eines Schuljahres von der DFK 0 über die DFK 1 in die DFK 2 auf.</p>	<p>§ 9 Organisation und Gestaltung</p> <p>(1) Gemeinsamer Unterricht kann in allen Schulbereichen und Schulformen realisiert werden. Art und Umfang sind abhängig sowohl von den Lernvoraussetzungen eines Schülers als auch von den schulischen Bedingungen.</p> <p>(2) Je nach Art und Umfang des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs wird der Schüler entweder zielgleich nach den für die allgemeine oder berufliche Schule geltenden Rahmenplänen oder zieldifferent nach den Rahmenplänen für die Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung unterrichtet.</p> <p>(3) Bei der Planung und Realisierung des gemeinsamen Unterrichts mit gleicher Zielsetzung müssen die Unterrichtsinhalte unter sonderpädagogischem Aspekt so aufbereitet werden, dass es dem Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglich ist, Lernziele der jeweiligen Unterrichtseinheit und den angestrebten Abschluss zu erreichen.</p> <p>(4) Der gemeinsame zieldifferente Unterricht für Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erfordert bei der Planung ebenfalls die Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, damit diese am gleichen Unterrichtsgegenstand individuelle Lernziele erarbeiten können. Die Schüler müssen nicht die gleichen Lernziele erreichen wie die übrigen Schüler der Klasse. Im Vordergrund des Unterrichts stehen die gemeinsamen Lernerfahrungen am gleichen Unterrichtsgegenstand, jedoch mit unterschiedlichen Lernergebnissen. Dies ist durch Maßnahmen der Binnendifferenzierung sowie der äußeren Differenzierung zu gewährleisten.</p>	<p>Teil III</p> <p>12. Förderschulen</p> <p>12.2. Soweit Förderschulen nach dem Rahmenplan der Grundschule, der Regionalen Schule oder dem Gymnasium unterrichten, werden Zeugnisse der entsprechenden Schulart verwendet.</p> <p>12.3. Schüler im zieldifferenten gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen erhalten das Zeugnis der entsprechenden Schulart mit dem Zusatz: „Die Schüler sind nach den Regelungen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beziehungsweise der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet worden.“</p>